

## Symposium

**„Qualitätssicherung: Gewährleistung eines hohen Versorgungsniveaus innerhalb der Versorgungsbereiche und sektorenübergreifend“**

### Begrüßung und Moderation

**Prof. Dr. Ulrich Wenner**, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Kassel

### Referenten:

**Dr. jur. Thomas Bohle**, Dierks + Bohle Rechtsanwälte, Berlin,

**Norbert Bowe**, Praxis für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychoanalyse, Kirchzarten,

**Prof. em. Dr. Ingwer Ebsen**, Professur für Öffentliches Recht,  
Goethe-Universität Frankfurt,

**Dr. Bernhard Egger**, Leiter der Abteilung Medizin, GKV-Spitzenverband, Berlin,

**Dr. Regina Klakow-Franck**, Unparteiisches Mitglied, Gemeinsamer Bundesausschuss,  
Berlin,

**Dr. jur. Karsten Scholz**, Justiziar, Ärztekammer Niedersachsen, Hannover,

### Organisatorische Hinweise:

Tagungsort: Berlin, Kaiserin-Friedrich-Haus,  
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Beginn: 10.00 Uhr  
(Mittagspause: ca. 13.00 bis 14.00 Uhr)

Ende: 16.00 Uhr ca.

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben

### Eine verbindliche Anmeldung erbitten wir unter:

[http://www.dg-kassenarztrecht.de/Symposien/symposium\\_Anmeldung.html](http://www.dg-kassenarztrecht.de/Symposien/symposium_Anmeldung.html)

---

**Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht - Sitz: Berlin**

**Vorstand:** Prof. Dr. Ulrich Wenner (**Vorsitzender**)

**Stellv. Vorsitzende:** Gert Filler / Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg -  
Thomas Ballast / Christian Finster / Dr. Thomas Muschallik /

Prof. Dr. Dr. h.c. Rainer Pitschas / Prof. Dr. Hermann Plagemann / Horst Dieter Schirmer

**Geschäftsführung:** Ulrike Wollersheim

**Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht e.V.**

## Symposium

# Qualitätssicherung: Gewährleistung eines hohen Versorgungsniveaus innerhalb der Versorgungsbereiche und sektorenübergreifend

**25.04.13**

Kaiserin-Friedrich-Haus  
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

**„Qualitätssicherung: Gewährleistung eines hohen Versorgungsniveaus innerhalb der Versorgungsbereiche und sektorenübergreifend“**

Die Sicherung der Qualität der Leistungserbringung hat sich zunehmend zu einem Steuerungsinstrument der Versorgung entwickelt. Nicht mehr allein die Zulassung berechtigt zur Erbringung und Abrechnung von Leistungen, sondern es sind weitere Genehmigungen erforderlich. Genehmigungsinhaber müssen die Einhaltung der Qualität nachweisen, sie müssen technische und apparative Mindestanforderungen erfüllen oder Mindestmengen erbringen, um die Leistungen abrechnen zu können. Die Qualität muss für alle Versorgungsbereiche gewährleistet werden. Sie muss transparent und vergleichbar sein. Qualität muss gemessen und dargestellt werden, um u.a. auch für die Patienten nachvollziehbar zu sein.

Im Rahmen des Symposiums werden die rechtlichen Grundlagen der Qualitätssicherung auch unter Einbeziehung des Datenschutzes analysiert und bewertet werden.

Es wird insbesondere unter Einbeziehung der sektorenübergreifenden Versorgung zu bewerten sein, ob es sektorenspezifische Anforderungen an die Qualitätssicherung geben kann oder muss und wie die Qualität unabhängig von der Versorgungsebene gewährleistet wird. Es wird zu diskutieren sein, ob die vorhandenen Regelungen geeignet sind, das Ziel der Qualitätssicherung zu erreichen und wie möglichen Fehlentwicklungen entgegen gewirkt werden kann.

Diese rechtlichen Fragen werden anhand der konkreten Maßnahmen der Qualitätssicherung und deren Weiterentwicklung, die auf dem Symposium dargestellt werden, erläutert und bewertet werden.

**Programm 25.04.13, 10.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr**

**Einleitung und Moderation**

*Ulrich Wenner*

**Verfassungsrechtliche und einfachrechtliche Probleme der Qualitätssicherung**

*Ingwer Ebsen*

**Qualitätssicherung im Vergleich ambulant / stationär**

*Regina Klakow-Franck*

**Qualitätssicherung in der Psychotherapie**

*Norbert Bowe*

**Rechtliche Regelungen der Qualitätssicherung**

*Karsten Scholz*

*Bernhard Egger*

*Thomas Bohle*

---

Änderungen im Ablaufplan bleiben vorbehalten